

Volks- und Anzeigebblatt

Erseint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
1 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nro. 57.

Winnenden, Donnerstag den 20. Mai

1886.

Landwirtschaftlicher Verein.

Die Ausschussmitglieder werden hiemit zu einer Sitzung auf nächsten
Freitag den 21. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr
in die Arone zu Horb
eingeladen. Die betr. Schultheißenämter werden ersucht, denselben hievon Mitteilung zu machen.
Dabei wird bemerkt, daß auch andere Mitglieder des Vereins hierzu eingeladen sind.
Den 17. Mai 1886.

Vorstand und Sekretär:
Oberamtmann L h y m. Stadtschultheiß S p e l.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten im Königreich Württemberg für 1886 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Königreichs Württemberg für dieses Jahr nach-
folgende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:
am 11. August in Ravensburg,
" 12. " " Saulgau,
" 14. " " Riedlingen,
" 16. " " Münsingen,
" 17. " " Ehingen.
Die von der königlich Preussischen Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar
bezahlt.
Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und
der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker (Kopper), welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen,
Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden,
sind vom Kauf ausgeschlossen.
Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhalter von Leder oder
Sanz mit 2 mindestens zwei Meter langen Striden ohne besondere Vergütung mitzugeben.
Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die
Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.
Berlin, den 12. März 1886.

Königlich Preussisches Kriegsministerium,
Abteilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) Jhr. von Troshke, Graf von Klindowström.

An die Jugend Winnenden's.

Von Donnerstag den 20. ds. ab
beginnt das
Sommer-Turnen
auf dem **Turnplatz** in der Riesgrube, und werden die jungen Leute hier
vom 14. Jahr an eingeladen, sich an dieser Gesundheit und Kraft stärkenden,
den Geist erfrischenden Übungen lebhaft zu beteiligen. Die Anmeldung geschieht
auf dem Turnplatz bei Turnwart **Fr. Kallenberg**.
Für den Turnverein.
Vorstand **A. Bins**.

An- & Verkauf von Staatspapieren,
Pfandbriefen, Prioritäten, Loosen, Aktien, Coupons,
Wechsel auf Newyork etc., Dollars in Gold
und Greenbacks (Papiergeld) bei
Julius Finck.

Winnenden.
Für eine Stuttgarter Bäderei wird
ein kräftiger
Junge
gesucht. Nähere Auskunft erteilt
Bäder Metzger.
Auch hat derselbe ein
Prütschenwägele
zu verkaufen.

Am
letzten
Win-
nender Viehmarkt
sind mit einem
Schreibbuch 200
Mark verloren ge-
gangen. Der redliche Finder
wird gebeten, solches gegen
gute Belohnung bei dem
Stadtschultheißenamt abzu-
geben.

Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische
Kaffee-Brennerei
H. Disqué & Co., Mannheim
empfiehlt ihre unter der Marke
„Elephanten-Kaffee“
wegen ihrer Güte und Billigkeit
so berühmten, nach Dr. v. Liebig's
Vorschrift gebrannte, hochfeine
Qualitäts-Kaffee's:
f. Manillamischung p. Pfd. M. 1.00
f. Java-Mischung " " " 1.20
f. Westindische-M. " " " 1.40
f. Menado-M. " " " 1.60
f. Bourbon-M. " " " 1.80
extra f. Mokka-M. " " " 2.00
Durch vorzügliche neue Brenn-
methode
Kräftiges feines Aroma.
Große Ersparniß.
Nur acht in Packeten mit Schutz-
marke „Elephant“ versehen, von 1,
1/2 und 1/4 Pfund.
Niederlage in Winnenden bei
Friedr. Oesterlin,
A. Sommer Ww.

Winnenden.
Im Wege der Zwangsversteigerung
durch den Gerichtsvollzieher werden im
Pfandlokal, im Hause des Gerichtsvoll-
ziehers, heute
Donnerstag den 20. Mai
Nachmittags 1 Uhr
nachstehende Gegenstände an den Meist-
bietenden verkauft:
Eine Taschenuhr mit Kette, ein
Paar Bettüberwürfe, ein Sonnen-
schirm, ein Regenschirm und fünf
Schuhmacherleiste, ein Sopha mit
Lederüberzug und mit Koffhaar ge-
füllt, nebst Koffhaarpolster, mehrere
Stühle, Tisch und allgemeiner Haus-
rat, wozu Liebhaber eingeladen
werden.
Gerichtsvollzieher
Ma st. W 113

Winnenden.
Heute **Donnerstag** Nach-
mittags 3 Uhr wird an der alten Leuten-
bacherstraße 1 Viertel breiter
Fl e e
verkauft von
Schuhmacher **Gaert.**
Leutenbach.
Unterzeichneter hat ein neues
Einspänner-Kuhwägele
und ein **Sandwägele** zu verkaufen.
Schmied **Schlegel.**

Winnenden.
Ein tüchtiger Arbeiter
 findet dauernde Beschäftigung bei
 Schreiner **Layner.**
 Auch nimmt derselbe einen jungen
Menschen
 in die Lehre.

Ein Kommod
 mit **Glasaufsatz**
 hat zu verkaufen **der Obige.**
Hohen Alee von $\frac{1}{2}$ Morgen
 hat zu verpachten
 Photograph **Solpp.**

Winnenden.
Einem Garbenboden
 und
2 Heubarn
 verpachtet **Wittwe Luidhardt.**

Badnang.
2 Malergehilfen
 finden sofort dauernde Beschäftigung bei
A. Küfing,
 Maler.

Winnenden.
 Unterzeichneter nimmt jetzt oder bis
 1. Juli einen wohlgezogenen jungen
Menschen
 aus achtbarer Familie in die Lehre.
L. Baumann,
 Bädermeister.

Makulatur-Papier
 per Pfd. 15 S., ist fortwährend zu
 haben bei
E. Huss, Buchdrucker.

Winnenden.
Auf meine Aufforderung
 in **Nro. 51 ds. Bl.,** entwen-
 dete **Quadersteine betr.,** hat
 der mir bekannte **Bauherr**
 scheint's keine **Notiz** genom-
 men und **ermahne** denselben
 zum **wiederholten und letz-**
tenmal, dieselben auf ihren
Platz zu verbringen.
Heinrich Ankel,
 Bauunternehmer.

Pianos billig, baar oder Raten.
 Fabrik **Weidenslaufer** Berlin N. W.

Landesnachrichten.

Erledigt: Die Oberamtsarztsstelle in
 Waiblingen, Gehalt aus der Staatsklasse 1000 M.
 und aus Körperschaftsklassen neben der Pferderation
 und einem Schreibmaterialienversum von 18 M.
 ein Geldbezug im Betrag von 168 M., Meldung
 binnen 14 Tagen vorchriftsmäßig bei der Kgl.
 Regierung des Neckarkreises; die Hauptlehrstelle an
 Klasse 3 der Realschule in Aalen, mit welcher eine
 Hausmieteentschädigung von 250 M., ein fester Gehalt
 von 2000 M. verbunden ist, Meldung binnen 14
 Tagen bei der Kgl. Kultministerialabteilung für
 Gelehrten- und Realschulen.

Stuttgart, 17. Mai. Dem Präsi-
 dium des Württ. Kriegerbundes ist die Verlegung
 des Ziehungstermins der zu Gunsten seiner Witt-
 wen- und Waisenkasse veranstalteten Geldlotterie
 vom 18. Mai auf den 22. Juni d. J. vom Kgl.
 Ministerium des Innern gestattet worden.

Stuttgart, 17. Mai. Der Rechenschafts-
 bericht des württ. Kriegerbundes auf das Kalender-
 jahr 1885 erwähnt, daß die erste Lotterie der Bun-
 desklasse einen Zuwachs von 40,500 M. zugeführt.
 Die noch in der Durchführung begriffene zweite Lot-
 terie verspricht gleiche Resultate. Diese Lotterie wird
 zunächst die letzte sein, da dem Präsidium eröffnet
 worden ist, daß für neue Gesuche um Gestattung
 weiterer Lotterien eine Genehmigung nicht in Aussicht
 zu nehmen sei. Die Ausbildung der Krankenträger-
 Kolonnen hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Das
 Gesamtvermögen des Vereins beträgt am 31. Dez.
 1885, einschließlich des Vermögens der Wittwen- und
 Waisenkasse, 107,100 M. Die Gesamtsumme der
 Unterstützungen aus der Bundeskasse beträgt 7492 M.
 Aus der Wittwen- und Waisenkasse werden 1886
 zum erstenmal die auf dem Bundestag in Ravensburg
 festgestellten Unterstützungen verteilt. Auch an Mit-
 gliederzahl hat der Bund einen Zuwachs zu verzeich-
 nen. Es sind im Laufe des Jahres 50 Vereine mit
 2506 aktiven Mitgliedern beigetreten. Damit zählt
 der Bund jetzt 735 Vereine und 36,726 Mitglieder.

Stuttgart, 16. Mai. Es ist nicht un-
 möglich, daß demnächst hier ein Maurer- und
 Steinhauer-Streit zum Ausbruch kommt. Der
 Fachverein derselben stellte an die Werkmeister die
 Forderung, die Akkordarbeit abzuschaffen, eine
 zehnstündige Arbeitszeit mit Stundenberechnung
 einzuführen, und einen genauer spezifizierten Lohn-
 satz pro Stunde aufzustellen. Der Baugewerke-
 verein lehnte die Mehrzahl der Forderungen ab
 und erklärte sich nur zur Einführung einer Lohn-
 berechnung nach Stunden bereit. Wie es heißt,
 bestehen jedoch die Arbeiter auf ihren Forderungen
 und haben hievon die Werkmeister in Kenntnis ge-
 setzt. Auf die Weiterentwicklung der Angelegen-
 heit ist man begierig. Auch in einer hiesigen
 und in einer Cannstatter Korsettfabrik droht in
 nächster Zeit eine Arbeitseinstellung auszubrechen.

— Ein sich als General-European-Agent bezeich-
 nender **E. Rohn** in Antwerpen versendet nach Deutsch-
 land gedruckte Zirkulare, in denen er den Empfängern
 für die Zuweisung von Landläusern für eine Kolonie
 „**Neu Sachsen**“ im Staate Texas die Zahlung nam-
 hafter Provisionen verspricht. Den Zirkularen sind
 Flugblätter zur Verbreitung beigelegt, in welchen die
 Verhältnisse der neuen Kolonie in den glänzendsten
 Farben geschildert werden. Hoffentlich wird niemand
 in Deutschland diesen Schwindel unterstützen.

— In **Cannstatt** kürzesteren gegenwärtig
 falsche 1-, 2- und 3-Markstücke, sowie 20-Pfennig-
 Stücke.

Ludwigsburg, 16. Mai. Letzte Woche
 stürzte sich ein Soldat der 4. Kompagnie 3.
 Infanterie-Regiments, Nr. 121, Namens **Würtele**
 aus **Kommelshausen** bei **Waiblingen** in der Kanzelei-
 kaserne durchs Fenster zwei Stock hoch hinab.
 Der Fall erfolgte an einem Baum vorüber auf

ein frisch geschorenes weiches Gartenland. Diesem
 Umstand ist es zu verdanken, daß der Soldat,
 der sich durch seinen Sturz offenbar freiwillig dem
 Tod weihen wollte, den Rückgrat nicht gebrochen
 hat, sondern dem Leben erhalten blieb. Er wurde
 ins Garnisonslazaret verbracht und kann voraus-
 sichtlich in wenigen Tagen wieder in die Kaserne
 zurücktreten. Die Beweggründe zu diesem Sprung
 durchs Fenster sollten dem Vernehmen nach diese
 sein, weil der Soldat erst kürzlich aus Amerika
 zurückgekehrt als sogenannter „**Unversicherer**“ zu vier
 Jahren Soldatendienstzeit verurteilt worden ist.
 — Gestern rückten die Ersatzreservisten zu einer
 vierzehntägigen Uebung ein.

Thamm bei **Ludwigsburg, 17. Mai.** In
 voriger Woche warf hier eine Kuh 3 prächtige
 Kälber, die von ausnehmender Gesundheit sind
 und kräftig gedeihen und heranwachsen.

Ellwangen, 16. Mai. Ueber die im Zucht-
 haus ihr schweres Vergehen seit Jahren verbüßenden
 Raubmörder **Daserner** und **Kazmeier**, über welche in-
 folge Geständnisses des ersteren verschiedene Nach-
 richten durch die Blätter liefen, theilen wir nach der
 „**S. Btg.**“ mit, daß als Ort des Verstecks des ge-
 raubten Geldes und einer Uhr der Gipsel einer
 Lanne angegeben wurde, an welchen **Daserner** in
 einem Ledercouvert den Raub befestigt hatte. In-
 dessen wurde der fragliche Wald abgeholzt und **Das-**
erner war sichtlich überrascht, als er dahin gebracht
 diese Veränderung sah. Gefunden wurde daher nichts.
Kazmeier, dessen Tod schon vor Jahren gemeldet
 wurde, lebt noch und ist mit Cartonnagearbeit, **Das-**
erner in der Sattlerei der Anstalt beschäftigt. Er-
 wähnt sei noch, daß sich letzterer zu einem wahren
 Zeichnergenie ausgebildet hat. Er zeichnet nach Pho-
 tographien Bilder und insbesondere Porträts in ver-
 größertem Maßstabe mit seltenem Geschick und großer
 Treue, seine Arbeiten erregen die Bewunderung der
 Kunstkenner.

Heilbronn, 18. Mai. Zum Lieberfest
 haben sich bis jetzt 1600 Gäste angemeldet; außer
 diesen haben viele Vereine mit Gastwirten bereits
 Verabredung getroffen, die offizielle Anmeldung
 bei dem Festausschuß aber noch unterlassen.

Von der bayerischen Grenze,
16. Mai. Mit raffinierter Bosheit wurde dem
 Dekonomen **Häring** von **Kattelsdorf** in der Nacht
 vom 8. auf den 9. d. M. ein mit Winterkorn
 in schönstem Flor stehender Acker abgemäht. Un-
 gemein ist der Wunsch, der Thäter möchte ermit-
 telt und zur Strafe gezogen werden.

Gestorbene: **Gauweisen, Karl,** Stuttgart;
Kiehlen, Sophie, Wittwe, Stuttgart; **Landbeck Wil-**
helm, Heselach, Fritz, Heinrich, Fellbach, Stieg, Jakob,
Jesingen; Kling, Julia, Marbach a. N.; Enßlin,
Stadtpfleger, Bopfingen; Wunder, Georg, Pfarrer,
Ennabeuren; Bantleon, J., Ruchen; Günther, Anna,
Mergentheim.

Tagesberichte.

Berlin, 17. Mai. Der Kaiser hat **Se. Erz-**
 den kommandierenden General von **Schachtmeyer**
 von seinem Kommando in **Württemberg** enthoben
 und mit der gesetzlichen Pension unter Verleihung
 des **Stern-Großthums** des Kgl. Hausordens von
Hohenzollern zur Disposition gestellt und bestimmt,
 daß er im Verhältnis als Chef des **pommerschen**
Füsilierregiments Nr. 34 verbleibe. Als Nach-
 folger wird **General v. Alvensleben** von **Posen**
 designiert.

Berlin, 16. Mai. Der Bundesrat hat
 heute die beiden Brantweinsteuerentwürfe ange-
 nommen und zwar einstimmig, die süddeutschen
 Staaten enthielten sich der Stimmabgabe. An
 dem Entwurf, dessen wesentliche Bestimmungen wir
 seinerzeit mitgeteilt haben, sind folgende haupt-
 sächlichste Veränderungen vorgenommen worden.

Die jetzige Maischraumsteuer wird nicht, wie der
 Entwurf es vorschlug, erhöht, sondern um 10 Pro-
 zent herabgesetzt, indem ein diesem Verhältnis ent-
 sprechender Steigerungsraum steuerfrei bleiben soll. Die
 Exportvergütung bleibt in der bisherigen Höhe von
 16 M. Die Uebergangsabgaben werden dements-
 prechend herabgesetzt. Die Erleichterungen für
 die kleineren Brennereien sind angenommen worden.
 Im übrigen ist der Entwurf wenig verändert,
 namentlich sind die Sätze der Konsumsteuer im
 ersten Jahr 40, im zweiten 80 S., vom dritten
 ab 1.20 M. pro Liter reinen Alkohols angenommen
 worden. In einer Schluß-Bestimmung wird den
 süddeutschen Staaten anheimgegeben, in die Brant-
 weinsteuer-Gemeinschaft einzutreten. In diesem
 Falle sollen sie am Ertrage der Steuer nach Maß-
 gabe der Bevölkerungsziffer teilnehmen und Ver-
 berungen der Kontingentierung der Brennereien
 nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden.

Berlin, 17. Mai. Die Brantweinsteuer-Vor-
 lage ist heute bereits dem Reichstage zugegangen.

Berlin, 16. Mai. Bezüglich der Ver-
 schärfung des kleinen Belagerungszustandes in
 Berlin und Umgebung durch das Erforderniß vor-
 gängiger Genehmigung der Polizei zu allen poli-
 tischen Versammlungen bereiten die sozialdemokra-
 tischen Abgeordneten eine Interpellation im Reichs-
 tag vor, welche auch anderweitig Unterstützung
 finden wird. Im Abgeordnetenhause dürfte dagegen
 eine Interpellation nicht eingebracht werden.

Berlin, 16. Mai. Die Mittheilung der
 „**Magdeburger Zeitung**“, daß die Militärverwal-
 tung eine Verstärkung der Garnisonen in **Elb-
 Lothringen** beabsichtige, scheint sich zu bestätigen.
 Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß dem
 Reichstage aus diesem Anlaß noch ein Nachtrags-
 etat zugeht.

— Zu Anfang dieses Jahres hatte die **Vaseler**
Missionsgesellschaft drei Missionäre nach **Kamerun**
 gesandt, um sich über die Verhältnisse da-
 selbst zu unterrichten. Der Bericht der Missionäre
 an ihre Auftraggeber lautete günstig sowohl über
 das Land nach seiner Beschaffenheit und nach sei-
 nem Klima, als über die Bevölkerung. Nunmehr
 hat sich dem Vernehmen nach die **Vaseler Mission**
 mit dem Ersuchen an die Reichsregierung gewandt,
 ihr die Ansiedlung in den deutschen Schutzgebieten
 dort zu gestatten. Das Gesuch ist von dem Sou-
 verneur zu **Kamerun** befürwortet und dürfte dem-
 nächst bewilligt werden. Da es an einer nord-
 deutschen Missionsgesellschaft für Westafrika
 fehlt, so war die **Vaseler Mission** die nächste zu
 berücksichtigende, da ihre Mitglieder zumest
 Deutsche, nämlich **Württemberg**er und **Baden**er,
 sind. Auch hat die **Vaseler Mission** in verschie-
 denen Teilen Westafrikas vorzügliche Resultate
 erreicht durch die Methode, daß sie neben den geist-
 lichen Missionären auch Laienmissionäre nach ihren
 Stationen sendet, welche die Eingeborenen in
 Handwerken und praktischen Arbeiten unterrichten.
 Im **Kamerun-Gebiete** befinden sich jetzt nur einige
 Ansiedelungen der englischen Baptisten. Inzwischen
 ist für Westafrika jetzt auch eine bayerische (Catho-
 lische) Mission im Entstehen. Dieselbe wird eben-
 falls neben ihren geistlichen Missionären Laienbrüder
 zur praktischen Ausbildung der Neger aussenden.

Magdeburg, 15. Mai. Eine Doppelhin-
 richtung wurde heute früh 6 Uhr im hiesigen Ge-
 richtsgefängnisse an den beiden Raubmördern
Knockenbauer aus **Neustadt-Magdeburg** und **Puffel**
 aus **Sohlen** vollzogen. Die Exekution fand durch
 den **Scharfrichter Krautz** aus **Berlin** statt.

— In **Wahn (Rdln)** explodierte in der Woh-
 nung eines Artillerie-Offiziers eine Granate, welche
 der Offizier, nachdem sie beim Probefestziehen ver-
 sagt hatte, mit in sein Zimmer genommen. Dort
 hatte er die Schraube gelöst und das Geschöß drei

volle Tage im Wasser liegen lassen. Ueber die Ursache der Explosion konnte nur der Offizier und sein mit im Zimmer anwesender Bursche Aufklärung geben, dieser indes wurde gräßlich verstümmelt als Leiche aus den Trümmern des Zimmers hervorgeholt, während der Offizier schwer am Kopfe verwundet und einstweilen noch nicht vernehmungsfähig ist.

Wie der „Fränkische Kurier“ berichtet, ergibt die Abrechnung der vorjährigen Nürnberger internationalen Metall-Ausstellung einen Fehlbetrag von 103,515 Mark; es ist somit der volle Garantiefonds im Betrage von 100,500 Mark heranzuziehen.

In Bamberg wird wegen fortgesetzter Exzesse des Militärs mit Zivilpersonen der Zapfenreich statt wie bisher um 9 Uhr um 1/2 7 Uhr gegeben und es darf nach dieser Zeit kein Soldat der beiden dortliegenden Regimenter die Kaserne verlassen.

Bacharach. Ein Schurkenstreich, wie er wohl noch nie vorgekommen, ist in den letzten Tagen in unserer Gemarkung verübt worden. Einem hiesigen Weinbergbesitzer wurden nämlich von böswilliger Hand an ca. 5000 Weinstöcken die Potten derart abgestreift, daß der Ertrag fast vollständig vernichtet ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Thäter entdeckt und ein solch unerhörter Frevel nicht ungeahndet bliebe.

Einen tollkühnen Sprung wagte vor einigen Tagen auf der Wehlarer Eisenbahn ein Mann von einem in voller Fahrt befindlichen Zug. Derselbe hatte sich, so berichtet die „Post. Z.“, bei dem mit ihm in dem Wagen befindlichen Reisenden mißliebiger gemacht und schließlich mit dem Schaffner, der ihm sein Benehmen verboten hatte, Handel angefangen, so daß ihm dieser gedroht hatte, ihn in Berlin bei Ankunft des Zuges verhaften zu lassen. Auf der Eisenbahnbrücke zwischen Michelsdorf und Berlin riß der so Bedrohte plötzlich die Wagenthür auf, und ehe er daran gehindert werden konnte, sprang er aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge. Es wurde sofort das Haltesignal gegeben. Als aber der Zug zum Stehen gebracht war, war der kühne Springer bereits spurlos verschwunden.

Rom, 16. Mai. Die kleinen Festungen, welche Rom gegen einen feindlichen Handstreich sichern, werden in aller Stille durch unterirdische Kabel telephonisch in Verbindung gesetzt.

Rom, 17. Mai. Bei einem in Catanzaro gestern stattgehabten Wahlbankett legte der Handelsminister Grimaldi die von der Regierung in der auswärtigen Politik befolgten Prinzipien dar und äußerte u. a.: In der ostrumelischen und in der griechischen Angelegenheit sind wir immer vollkommen im Einklang mit den drei Kaiserreichen und mit England vorgegangen; die Freundschaft Englands ist wertvoll für unsere maritimen Interessen im mittelländischen Meere. Die den Kammern vorzulegenden diplomatischen Aktenstücke werden ergeben, daß wir ohne Zögern und ohne Schwäche den doppelten Zweck verfolgt haben, zur Aufrechterhaltung des Friedens und zum Wohle jener Bevölkerung mitzuwirken. Ein Zustand von unserer Seite hätte uns das Ansehen im Konzert der Großmächte kosten und eine verhängnisvolle Spaltung zwischen den Mächten herbeiführen können. Die Politik der Regierung in Afrika anlangend, so ist zu bedenken, daß die Wirkungen kolonialer Unternehmungen notwendigerweise sich nur langsam einstellen können. Massauah ist ein wichtiger Stapelplatz; wenn wir denselben jemals verlassen sollten, würde ihn gewiß eine andere Macht occupieren. Zeigen wir also auch hierin, daß wir ein ernstes Volk sind, das an seine Zukunft glaubt. Bevor wir für die Niederregelung der Expedition des Grafen Porro die verdiente Rache zu nehmen suchen, müssen wir uns Rechenschaft geben über die Opfer, welche dies erheischen könnte, sowie über die Gefahr, die wir laufen könnten, in einem Augenblicke, wo die höchsten Interessen alle unsere Kräfte in Europa in Anspruch nehmen, uns weit ab von Europa in eine schwierige Expedition verwickelt zu finden. Wir werden ruhigen Blutes unsern Entschluß fassen, wenn wir es ohne Gefährdung höherer Interessen thun können. — Gestern mittag bis heute mittag kamen in Benedig 5 Erkrankungen und 2 Todesfälle an der Cholera und in Bari 14 Erkrankungen und 4 Todesfälle vor.

Ueber Bestimmung und Einrichtung des auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1889 zu erbauenden Kolossal-Turmes gehen uns vom Patentbureau Richard Lüders in Götting die ersten etwas weiter reichenden Detail-Nachrichten zu. Dieser Riesenturm des Herrn Eiffel wird

nach dessen jetzt erfolgter Genehmigung seitens des Ministers entweder den Haupteingang bilden oder eine andere passende Stelle einnehmen. Derselbe, 300 m (zweimal die Höhe des Kölner Doms) hoch, wird ganz aus Eisen und durchbrochen hergestellt. Vier vom Boden aufsteigende Pfeiler sind zu je zwei durch Bögen mit einander verbunden, deren Höhe der Notre-Dame-Kirche in Paris (70 m) gleichkommt. Der Turm erhebt sich von unten auf viereckig nach einer berechneten Kurve. Auf der ersten Plattform, also bei 70 m Höhe, wird eine Glas-Gallerie als Restaurant und Café eingerichtet. Auf der obersten Terrasse (beiläufig 280 m) können sich die Zuschauer der Umschau erfreuen, über sich den elektrischen Leuchtturm als Laterne. Beim stärksten Wind wird sich diese Terrasse nur 75 Zentimeter aus ihrer normalen Lage bewegen, hin und her also 1,5 m, einen Schaukelstuhl bildend. Man erreicht die oberste Terrasse mittels Fahrstuhl. Das Gewicht des ganzen Turmes beträgt 6 Millionen kgr. Kosten 5—5 1/2 Millionen Francs, wovon Herr Eiffel 4 Millionen trägt, der Staat den Rest als Subvention zahlt. Der Turm soll außer seiner Bestimmung als Attraktionsobjekt für die Ausstellung auch wissenschaftlichen Zwecken dienen, namentlich der Astronomie und Meteorologie, Erdbumdrehung etc., ferner aber und wohl hauptsächlich mit um militärische Mitteilungen nach außerhalb gelangen zu lassen. So wird ein elektrisches Signal vom Turm aus in Dijon (ca. 260 km) sichtbar und erkennbar sein.

Brüssel, 16. Mai. Großes Aufsehen ruft die dieser Tage erfolgte Ermordung des Sektionschefs Carlier im Eisenbahn-Ministerium hervor. Carlier wurde vom eigenen Schwager aus Rache wegen Geldverweigerung mittels Revolver schuß in seinem Bureau getödtet. Der Mörder heißt Georges Verhaeren, ist 26 Jahre alt und hat bereits ein ansehnliches väterliches Erbe durchgebracht. Carlier wurde von ihm wiederholt mit Selbstforderungen belästigt, die er schließlich entschieden abwies. Am Mittwoch als der Schwager abermals mit einer Forderung kam, wies ihm Carlier die Thüre. Heute früh kam er wieder und verlangte Geld; auf die abermalige Weigerung Carliers zog er einen Revolver und schuß Carlier durch die Schläfe. Nach 20 Minuten war der Geschossene tot; der Mörder wurde durch das Bureaupersonal ergriffen und der Polizei überliefert. Ueber die Motive seiner That befragt, erwiderte er cynisch, seine Schuld mit dem Knicker habe einmal ein Ende nehmen müssen. Beide Familien Carlier und Verhaeren sind sehr angesehen.

London, 16. Mai. Wie das Reuter'sche Bureau erfährt, hat die englische Regierung beschlossen, ihre Einwilligung zu der Annexion der neuen Hebriden durch Frankreich nicht zu geben.

London, 16. Mai. Im Unterhaus wurde der Antrag Jennings zu Gunsten der Einführung von Eingangszöllen auf fremde Fabrikate behufs Herabsetzung der Zölle auf Thee, Kaffee und Kakao nach sechsstündiger Debatte abgelehnt. Harcourt sprach sich gegen jeden Antrag auf Einführung von Schutzzöllen aus, der Handel leide überall not, selbst in Deutschland, welches durch Geschäftlichkeit und Fleiß seiner Bevölkerung der mächtigste Rivale Englands geworden sei. Die Arbeiterklassen hätten den unschätzbaren Wert des Freihandels erkannt und wünschten dessen Aufhebung nicht. Die Bill, betreffend das Einnahmebudget, wurde in dritter Lesung genehmigt.

London, 16. Mai. Der Daily Telegraph beleuchtet in einem Leitartikel die Klagen der englischen Matrosen über die Begünstigung von Deutschen und Scandinaviern auf englischen Schiffen. Besagte Matrosen haben Entrüstungskundgebungen im Ostende Londons veranstaltet, Aufzüge auf den Straßen herbeigeführt und Beschlüsse gegen die Verwendung von Ausländern zum Schaden der Eingeborenen verfaßt. Ihrer Ansicht nach werden die Ausländer — es kommen ihrer 71 auf 29 Briten — vorgezogen, weil sie sich mit dem niedrigen Lohne und einer den Briten zur Verzweiflung treibenden Nahrung begnügen. Die Schiffseigentümer und Kapitäne aber werfen die Schuld auf die Unbotmäßigkeit und Faulheit der englischen Matrosen und letzteres scheint nach den vorgenommenen Erhebungen gerechtfertigt zu sein. Wer nach der Welt Herrschaft strebt, wie England, muß auch den Wettbewerb der Welt übernehmen.

Petersburg, 16. Mai. Die auswärts verbreitete Nachricht, daß das Kartell der russischen Bahnen mit den österreichischen und preussischen

Bahnen von den ersteren gekündigt worden sei, wird von unterrichteter Seite als ganz unbegründet bezeichnet. — Das „Journal de St. Petersburg“ bementiert in entschiedener Weise alle Nachrichten über eine Spannung zwischen Rußland und China aus Anlaß der Grenzregulierung im Ussuri-Gebiete.

New-York, 15. Mai. Die neueste Nummer der „Freiheit“ enthält einen wütenden Artikel, welcher dazu auffordert, an den Urheber von Mosks Verhaftung Rache zu üben. Die Sozialisten werden aufgefordert, sich zu bewaffnen gegen die „Blutsauger von Kapitalisten“. Mosk ist übrigens nach Hinterlegung einer Kaution von 1000 Dollars in Freiheit gesetzt worden.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 15. Mai. Gestern wurde von der I. Strafkammer des Landgerichtes der 24jährige ledige Ziegler Jakob Friedr. Seybold von Waiblingen, der daselbst bei einem nächtlichen Melonre einen Postzeidiener zweimal in Arm und Schulter gestochen hatte, so daß dessen Hand jetzt noch lahm ist — freigesprochen. Es hatte sich herausgestellt, daß der Polizeidiener ohne Grund dem Seybold zuerst eine Ohrfeige gegeben und dann mit seinem Taschenmesser auf Seybold eingebauen hatte, so daß dieser zur Notwehr gezwungen war.

Berschiedenes.

Alte Schuhe in Amerika. Es ist bekannt, daß in den jüngsten Jahren sich eine vollkommene Industrie und Specialtechnik zur Verwerthung der Abfallstoffe gebildet hat. Aus den Lumpen der alten Kleider wird bekanntlich Papier, aus Wollstoffabfällen und alten wollenen Strümpfen Kunstwolle gefertigt. Nirgends in der Welt ist diese Industrie aber so umfangreich entwickelt, wie in Amerika. Dort werden zur Zeit aus alten Schuhen die erstaunlichsten neuen Gebilde entwickelt. Die Schuhe werden in kleine Stückchen geschnitten und dann in Chlorschwefel gelegt, in welchem man sie einige Tage lang weichen läßt. Nach dem Trocknen werden die Lederschnitzel sehr hart und spröde. Das Material wird im Wasser ausgewaschen, hierauf wieder getrocknet, dann zu Pulver zerrieben, gemahlen und mit irgend einem billigen Klebstoffe vermischt, um die Partikelchen zusammenzuhalten. Die so erhaltene Masse wird dann in Formen gepreßt, um hieraus Kämme, Knöpfe, Messergriffe und alle möglichen Utensilien zu machen, welche in ihrem Ansehen dem feinsten Ebenit gleichen und von derselben Festigkeit sind.

Seltzam! Hauptmann v. Höpfer hatte, wie s. Z. gemeldet, bekanntlich den Grenadier Karschnit durch einen Degenstich schwer verwundet. Durch Regimentsbefehl war den Mannschaften mitgetheilt worden, daß der Offizier unschuldig sei, da der Grenadier aus Versehen in dessen Degen gerannt. Als die „Potsdamer Nachrichten“ das Gegentheil behaupteten und die Schuld allein dem Offizier beimahen, wurde gegen den Redakteur der „Potsdamer Nachrichten“ wegen Beleidigung Strafantrag gestellt. Der Redakteur unterbreitete dem Gerichte verschiedene Beweisangebote und erhielt jetzt folgendes Schreiben: „Potsdam, den 30. April 1886. Hierdurch benachrichtige ich Sie, daß das königl. Kommando des 1. Garde-Regiments z. F. nach einem Schreiben vom 28. April 1886 das gegen Sie eingeleitete Strafverfahren wegen Beleidigung des Hauptmanns v. Höpfer einer weiteren Verfolgung nicht für werth hält und deshalb das Verfahren gegen Sie eingestellt ist. Rgl. Staatsanwaltschaft.“

Ueber Kleiderbrände.

In den letzten Tagen las man in den Zeitungen wieder von zwei schweren Unglücksfällen, bei denen ein Mensch dadurch, daß seine Kleider in Brand gerieten, auf die schmerzhafteste Weise zu Tode kam. Die Ueberzeugung, daß manches derartige Unglück mit einem geringen Aufwande von Besonnenheit verhütet werden könnte, veranlaßt mich, die Frage hier zu erörtern: Was soll ein Mensch thun, dessen Kleider anzufangen zu brennen? Die Fälle von Kleiderbrand am lebenden Menschen lassen sich füglich in zwei Klassen teilen. In die erste Klasse gehören solche, bei denen eine größere Menge von brennender Flüssigkeit über den Körper ergossen wird, so daß die Kleider wesentlich als Docht dienen; in die zweite gehören solche, bei denen die Kleider selbst durch Annäherung an ein Feuer entzündet werden und wesentlich als Brennmaterial wirken. In die erste Klasse gehören die Unglücksfälle,

welche so häufig durch explodierende Petroleumlampen, durch Uebergießen mit brennendem Spiritus, gelegentlich auch durch Benzin und ähnliche Stoffe hervorgebracht werden. Sie liefern die schrecklichsten Fälle von Verbrennung. Leider ist das einzige Radikalmittel gegen derartige Vorkommnisse bloß vorbeugender Art: Man Sorge dafür, daß die Petroleumlampen nicht explodieren, daß man nicht mit brennendem Spiritus übergossen wird u. s. w. Was Petroleumlampen, die gefährlichste unter den hier erwähnten Unglücksquellen, angeht, so sind die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln in Kürze folgende: 1) man brenne gutes, gereinigtes Del in guten Brennern; 2) wenn die Lampe heiß geworden ist, vermeide man, sie so zu bewegen, daß das Petroleum mit der erhitzten oberen Fläche des Behälters in Berührung kommt; 3) man Sorge vor allem dafür, daß der Docht seine Dille vollständig ausfüllt; zu kleine Döchte, welche dieser Bedingung nicht genügen, dürften in den meisten Fällen, wo Explosionen eintreten, schuld an dem Unfall sein. Was Spiritus angeht, so sind die Explosionen, die bei kleineren Lampen vorkommen, meist ziemlich ungefährlich; wer mit größeren Partien des Stoffes umzugehen hat, soll im allgemeinen wissen wie er sich verhalten muß, insbesondere, daß er nicht mit brennendem Licht zu nahe an die Oberfläche der Flüssigkeit kommen darf, weil sonst die Dämpfe derselben sich entzünden und die Flamme auf den Spiritus übertragen können. Dasselbe gilt für Benzin und ähnliche Stoffe. Sollte vielleicht die steigende Nebelungsgefahr in Deutschland dazu führen, daß der Schwefelkohlenstoff in größeren Mengen landwirtschaftliche Verwendung fände, so mag hier auf die furchtbare Feuergefährlichkeit dieses Körpers aufmerksam gemacht werden. Die frischabgeworfene Asche einer brennenden Cigarre genügt, um ihn zu entzünden, geschweige denn die brennende Cigarre selbst, und die Flamme erzeugt einen so erstickenden „Schwefelgeruch“, daß man sich ihr fast nicht nähern kann. Hat man nun aber die nötige Vorsicht vernachlässigt, und ist ein Mensch über und über mit der brennenden Flüssigkeit begossen, so wird im allgemeinen nur in den ersten Augenblicken noch Hilfe möglich sein, so lange nämlich die Kleider noch nicht durchgebrannt sind und die Flammhitze infolge dessen den menschlichen Körper noch nicht unmittelbar auf größeren Flächen verbrannt hat. Petroleum, Terpentinöl, Benzin, auch Schwefelkohlenstoff mischen sich nicht mit Wasser und die drei ersten schwimmen auf Wasser. Wasser ist also als Löschungsmittel nicht zu gebrauchen; das einzige Rettungsmittel, welches auch schon tausendmal in allen Zeitungen erwähnt ist, besteht darin, daß man den Brennenden dicht mit Decken zudeckt und dadurch dem Feuer die Sauerstoffzufuhr abschneidet, ohne welche es nicht brennen kann. Ist ein Bett in der Nähe, so kann der Betroffene am besten sofort hineinspringen und sich dicht zudecken, womöglich von andern zudecken lassen. Dabei wird ihm der Atem ausgehen, er soll aber höchstens Mund und Nase hervorstrecken und sich im übrigen nicht eher an die Luft wagen, als bis keine Flamme mehr in der Nähe ist. Gegen Spiritus ist das Verfahren des Zudeckens gleichfalls vollkommen anwendbar und wird unter Umständen das kürzeste und beste sein. Da aber Spiritus durch Wasser verdünnt wird, kann auch Wasser, je reichlicher desto besser, zum Löschen angewandt werden. Es mag übrigens darauf aufmerksam gemacht werden, daß der gewöhnliche Brennspritus sich verhältnismäßig leicht ausblasen läßt, wenn man nur direkt gegen die brennende Fläche, nicht quer darüber hin bläst. Ein Mensch von mäßiger Lungenkraft kann z. B. eine wagrechte Fläche von ein bis zwei Quadratfuß, die mit brennendem Spiritus bedeckt ist, ganz wohl ausblasen, wenn er von oben herunterbläst; die Flamme flieht dann nach allen Seiten auseinander, entfernt sich vom Brennstoff und erlischt. Wir wenden uns nun zum zweiten Fall: Ein Mensch wird mit einer verhältnismäßig kleinen Menge brennenden Petroleums, Spiritus u. s. w. angespritzt oder er kommt mit seinen Kleidern einem brennenden Licht, einem Herdfeuer, etwa auch einem nachlässig fortgeworfenen Schwefelholz bezw. Cigarrenstummel zu nahe; seine Kleider entzünden sich und setzen ihn der Gefahr der Verbrennung aus; was soll der thun? Ich bin überzeugt, daß fast in allen derartigen Fällen, wenn es sich nicht gerade um Kinder, Gelähmte, Betrunkene oder ähnlich hilflose Personen handelt, genügende Selbsthilfe möglich wäre. Dennoch lesen wir jährlich von einer Anzahl von Fällen, wo Menschen bloß durch ihre

Kleider zu Tode gebrannt werden. Und das liegt daran, daß sie die unendlich einfache Verhaltensmaßregel, die auf den Fall paßt, nicht anwenden. Wir müssen hier zunächst Männer von Frauen unterscheiden. Bei der modernen männlichen Kleidung ist ein Kleiderbrand so gut wie gefahrlos. Ein Mann kann seinen Rock in einer halben und wenn es not thut andere Kleidungsstücke in zwei Sekunden abgestreift haben, außerdem sind dieselben meist von schwer verbrennlichem Stoff. Dem entsprechend hört man auch fast nie davon, daß ein Mann durch seine Kleider verbrannt wäre; die Unglücksfälle betreffen vielmehr fast ausnahmslos Frauen. Bei diesen liegt die Gefahr einestheils in der leichteren Brennbarkeit ihrer Gewandstoffe, andertheils in der Bauschigkeit derselben an der untern Körperhälfte, welche ein schnelles Umsichgreifen der Flamme möglich macht; man wird nicht leicht davon hören, daß eine Dame oberhalb des Gürtels zu brennen anfängt, ausgenommen etwa die Haare, die sich leicht durch Schlägen löschen lassen. Eine besondere Stellung nehmen für unsern Fall die Ballettinnen ein und etwa noch diejenigen Damen, die sich zu Ballzwecken in ähnlich leichte Stoffe, Tüll, Mull, Tarlatan u. s. w. hüllen. Wenn solche Stoffe zu brennen anfangen, ergreift die Flamme mit unglaublicher Geschwindigkeit die ganze Kleidung, so daß eine Rettung ohne schwere Brandwunden fast nie möglich ist — es müßte gerade in der ersten Sekunde eine Decke oder ein großes Becken mit Wasser zur Hand sein. Den Damen vom Ballett, die sich gewerbmäßig in der Nähe brennender Gaslampen zu bewegen haben, kann man daher thatsächlich nur den einen schon oft dagewesenen Rat geben, ihre Kleider ausnahmslos durch Imprägnierung unverbrennlich zu machen. Anders steht es um gewöhnliche Damenkleider. Sehen wir voraus, eine Dame bemerkt, daß ihre Kleider brennen, was soll sie thun? Die Antwort heißt: sich sofort auf den Boden legen oder setzen und die Füße, wenn es angeht, einziehen; ist verständige Hilfe zur Hand, von Personen, die selbst der Gefahr der Kleiderentzündung nicht sehr ausgesetzt sind, so soll sie sich legen und das Löschen von anderen besorgen lassen; fehlt es an Hilfe, so soll sie sich setzen oder wälzen und das Löschen selbst übernehmen. Wenn ein Kleid oder ein Unterrock zu brennen anfängt, so beruht die Gefährlichkeit der Sache darauf, daß die Flammen in die Höhe schlagen. Dadurch treffen sie erstens auf immer neues Brennmaterial, entzünden also die ganze Kleidung; zweitens treffen die Flammen mehr und mehr den Hauptstamm des Körpers, entwickeln also ihre ganze gefährliche Wirkung auf die Haut. Sobald der Patient auf dem Boden sitzt, ist das Verhältnis vollständig geändert. Zunächst ist das Feuer auf derjenigen Seite der Kleider, welche dem Boden anliegen, augenblicklich gelöscht; kein Kleid kann brennen, wenn ein Mensch darauf sitzt. Die an den seitlichen und vorderen Teilen der Kleidung etwa noch vorhandene Flamme schlägt nun, wie bekannt, senkrecht in die Höhe, trifft also vor allen Dingen nicht mehr den Körper des sitzenden oder liegenden Menschen (wenigstens nicht auf erheblichen Flächen), im Innern der zusammengesunkenen Röcke ist eine Flammenbildung kaum möglich und auf der Oberfläche schreitet die Flamme nicht mehr mit der großen Geschwindigkeit fort, die einem senkrecht hängenden, sondern mit der viel kleineren Geschwindigkeit, die einem wagrecht ausgebreiteten Zeugstück zukommt. Da kann sie also verhältnismäßig leicht durch eines der verfügbaren Mittel, Schlägen, Zudecken, Begießen und Blasen beseitigt werden; schlimmstenfalls kann die betroffene Person selbst schlagen und blasen, oder sich selbst auf ihren brennenden Kleidern wälzen, das letztere dürfte dann empfehlenswerter sein, wenn die brennende Partie noch keine große Ausdehnung hat. Uebrigens dürften die Einzelheiten des Verfahrens sich für jede Person, die einmal auf dem Boden sitzt von selbst ergeben; das, worauf es ankommt, ist das Niederstehen auf den Boden, sobald die Gefahr deutlich wird. Fortlaufen, um Hilfe rufen, sich der Zugluft von offenen Thüren und Gängen aussetzen, ist das gerade Gegenteil von dem, was geschehen muß. Nun wird man freilich einwenden: das ist alles recht schön auf dem Papier, aber wird eine Frau, deren Kleider einmal brennen, auch die Geistesgegenwart haben, die theoretische Vorschrift zu befolgen, und wird sie nicht im gegebenen Augenblick, wie so manche von ihren unglücklichen Schwestern, schreiend fortlaufen, die Flamme an sich in die Höhe schlagen lassen und elend zu Grunde gehen? Da

ist zu erwidern: wenn eine Dame, die vorher nie über ähnliche Fälle nachgedacht hat, plötzlich ihre Kleider brennen sieht, so ist allerdings in der Regel zu erwarten, daß sie im ersten Schrecken nicht die Geistesgegenwart haben wird, das richtige Verfahren zu erfinden. Wenn ihr aber dies Verfahren vorher eingeprägt worden ist, wenn sie sich die Möglichkeit einer derartigen Gefahr vorher klar macht und die einfache Vorschrift: „sofort auf den Fußboden!“ ein für allemal im Kopfe hat, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wenigstens ein erheblich größerer Prozentsatz von Frauen Kaltblütigkeit genug haben wird, um in solchen Fällen bei Besinnung zu bleiben und das Erforderliche zu thun. Es kann jedem Leser und jeder Leserin einmal geschehen, daß sie entweder selbst bedroht oder doch Zeugen eines Kleiderbrandes werden. Darum haben wir dazu beitragen wollen, daß das Publikum sich über die Möglichkeiten der Abwehr gegen ein derartiges Unglück klar werde. Jeder Haushaltungsvorstand sollte seinem weiblichen Personal die Regel des Niederstehens einschärfen, und jeder Mann, der Zeuge eines Kleiderbrandes wird, sollte sie, nötigenfalls mit Gewalt, in Anwendung bringen. (Köln. Ztg.)

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 17. Mai. (Landesproduktbörse.) Im Laufe dieser Woche hatten wir ausgiebigen Regen und wenn wir nun warmes Wetter bekommen, was uns in den letzten Tagen fehlte, so werden sich unsere Saatsfelder freudig entwickeln. Infolge des Standes unserer Saaten, der zur Zeit, mit Ausnahme von Roggen, ein sehr befriedigender ist, blieb die ruhige Stimmung auf dem Weltgetreidemarkt auch in dieser Woche vorherrschend. Die Auslandsmärkte kamen etwas ins Weichen und konnten ihre vormöchigen Preise nicht ganz halten, allein nachdem dieselben trotzdem auf unseren Märkten nicht konkurrieren können, und wir ausschließlich vom deutschen Erzeugnis leben, macht sich ein Einfluß auf unseren Preisstand nicht bemerkbar. Der allgemeinen Lage entsprechend nahm unsere heutige Börse einen stillen Verlauf und wurde wenig Ware umgesetzt. Wir notieren per 100 Kilo: Weizen niederbayr. 20 Mk., fränk. 19.75 Mk., Kernen bayr. 18.85 Mk., Haber 13—14 Mk.

Stuttgart, 17. Mai. (Mehlbörse.) An heutiger Börse sind von inländischen Mehlen 495 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: per Sack von 100 Kilo, Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten: No. 0 30.25 bis 00.00, No. 1 27.00—28.25, No. 2 25.00 bis 26.25, No. 3 23.50—24.25, No. 4 20 bis 21.50. In ausländischen Mehlen kein Handel.

Jeder, selbst der Ärmste, kann täglich sechs Pfennige opfern, damit eine gründliche Reinigung seines Körpers herbeiführen und hierdurch einem Heer von Krankheiten vorbeugen, welche durch Störungen im Ernährungs- und Verdauungsleben (Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutandrang, Appetitlosigkeit etc.) hervorgerufen werden. Wir meinen die Anwendung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt und lasse man sich nicht durch anderes verpackte, billigere Mittel irre führen.

Schiffsbericht.

Mitgeteilt von **Julius Fink** in Winnenden. Bremen, 12. Mai. Der Postdampfer **Donau**, Capt. C. Pohle, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 28. April von Bremen abgegangen war, ist heute wohlbehalten in Baltimore angekommen. Der Postdampfer **Elbe**, Capt. H. Richter, welcher am 1. Mai von Bremen und am 2. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

Bremen, 14. Mai. Der Postdampfer **Emma**, Capt. Th. Jungst, welcher am 5. Mai von Bremen und am 6. Mai von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.